

Aufruf an alle Frauen zur Erfindung des Glücks

PRÄAMBEL

Die Mütter, die Töchter, die Frauen dieses Landes verlangen, aus der Nation, die nur Unglück hervorbringt, entlassen zu werden. Der Ernst der Lage verbietet eine weitere Verschärfung des Ernstes. Deshalb nehmen wir das Recht des Lachens in Anspruch.

Wir sagen uns hiermit feierlich los von einer Rechtsgemeinschaft, mit der wir noch nie gemein waren und die uns immer höchst gemein behandelt hat! Wir erklären weiterhin, daß wir nicht bereit sind, beim Totentanz mitzumachen oder zuzuschauen. Schon der Anblick aus der Ferne widert uns an! Deshalb Frauen, formiert den Widerstand gegen das allgemeine Unglück!

§ 1

Hört, wir verkünden hiermit folgende große Wahrheiten:

- Die Macht läßt sich nicht erschiessen.
- Die Gegenmacht läßt sich nicht erschiessen.
- Erschießen lassen sich nur Menschen.

Da Menschenschießen nicht sehr moralisch ist, leugnen die Schützen auf beiden Seiten, daß das, was da erschossen wird, Menschen sind. Das ist die Logik der gegenseitigen Ausrottung. Das ist die präzise Logik der Macht. Und die Unmoral dieser Wahrheit ist: Der kleine Mann und die kleine Frau werden immer schärfer darauf, mitzuspielen, mitzujagen... Also spricht Sarah Zylinder: Die Wahrheit ist wahrlich häßlich und gräßlich! Schaffen wir uns eine bessere Wahrheit!

§ 2

Wir nehmen uns das elementare Recht, in der Erfindung des Glücks nicht dauernd durch Mord und Totschlag, Gefangennahme und Gefängnis, Fahndung und Hetze behindert zu werden. Wir schlagen vor, daß die kriegführenden Parteien ihre Fürsten ins Duell schicken, damit sie ihre Sache unter sich erledigen können. Uns aber sollen sie damit endlich in Ruhe lassen! Auch sprechen wir ihnen fürderhin jede Legitimation ab, ihre Kämpfe im Namen irgend eines zu verteidigenden Rechts, irgend einer zu verteidigenden Freiheit, Ehre, Erde, irgend eines zu verteidigenden Kindes oder irgend einer zu verteidigenden Frau zu führen!

§ 3

Wir erklären, daß wir aus der Normalität der Totengräber austreten. Wir rücken ab! Und werden alle verrückt. Damit wir leben können. Und wir sind begierig zu leben. Deshalb: Bye Bye Baby! Wir beanspruchen ausdrücklich das Recht, unlogisch zu sein, und zwar noch unlogischer, als wir es ohnehin schon immer waren!

§ 4

Wir die Frauen aller Altersklassen, leben schon immer im Exil. Aus unseren tausend Exilen verkünden wir: Das Glück befindet sich jenseits der Maschinenvernunft und der seichten Gefühle.

§ 5

In der Erfindung des Glücks vertrauen wir auf das Chaos in uns. Zu Ende ist es mit dem Zeitalter der Ordentlichkeit. Schluß ist es mit den sauberen Wohnungen, der sauberen Selbstgerechtigkeit, den frischgebügelten Männerhemden, den ängstlichen Kindern.

§ 6

Gerade weil wir schon immer der Sand im Getriebe der Maschinenvernunft waren, wurde viel getan, unsere Sanftmut zu züchten, unsere Wut zu unterdrücken, uns in die Vernunft hineinzupressen. Indem wir hier und jetzt den labilen Kontrakt aufkündigen, erkennen wir die Marktplätze und die Politik als das, was sie immer waren: Plätze der öffentlichen Unzucht, der wir allzulange ausgeliefert waren. Deshalb erklären wir die Marktplätze und die Politik zum Müllhaufen der Geschichte, auf dem wir abladen werden, womit wir gepeinigt wurden: Die blödsinnigen Maschinen, die sie uns seit Jahrzehnten aufgeschwatzt haben, die Ideologie der aufopfernden Liebe, die sie uns seit Jahrhunderten andrehen, u.v.a.m.!

§ 7

Wir sagen in aller Öffentlichkeit: wir sind süchtig. Sehn-süchtig und durch nichts aufzuhalten, in diesem Begehren, unsere Wildheit, unsere Stille, unsere Lust zu leben!

Frauen mit und ohne Mann! Frauen mit und ohne Angst! Seid leichtmütig, werdet Ausbrecherinnen aus der Gewaltnation, Ausbrecherinnen aus der Schreckensherrschaft. Tanzt aus der Reihe!

Frankfurt, Oktober 1977

1. Tod in Stammheim

Unverzüglich nach der Feststellung des Todes von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Karl Raspe sowie der Verletzung von Irmgard Möller, wurde die öffentliche Behauptung aufgestellt, ein gemeinsamer Suizid, ein Massen-Suizid sei geplant und vollzogen worden. Diese Behauptung, die Gefangenen hätten in Stuttgart-Stammheim Selbstmord begannen, bzw. versucht, ist nicht ohne weiteres hinzunehmen. Die Vorgänge sind:

Zwei Erschießungstode: Andreas Baader ist getötet worden durch einen aufgesetzten Schuß, genau in die Mitte des Nackens, drei cm über dem Haaransatz der Einschuß, der Ausschuß genau in der Stirnmitte im Haaransatz. Der Schuß ist vermutlich sofort tödlich gewesen, nach Erklärung der Obduzenten „wie vom Blitz getroffen“. Schwer vorstellbar, von anderem abgesehen, daß man mit einer Schußwaffe in dieser Weise gegen sich vorgehen kann. Erstaunlich dazu die Länge der Waffe, festgestellt mit 18 cm, ungeklärt weiterhin, ob feststeht, ob die dunkle Schicht auf der rechten Hand von Andreas Baader tatsächlich Pulverschmauch gewesen sei, zumal an der rechten Hand des ausgeprägt links-händigen Baader.

Jan-Karl Raspe hat einen Einschuß mit einer großkalibrigen, einer 9 mm-Waffe etwa in der Höhe des Ohrs, also nicht in der Schläfengegend, sondern in der rechten Außenseite des Schädels, ein ebenfalls ausgeprägter Nahschuß, ohne daß festgestellt werden kann, ob es sich um einen aufgesetzten Schuß gehandelt hat.

Obwohl in der Presse berichtet wurde, es handele sich bei den Waffen um Typen der Marke Heckler und Koch, beantwortete der Sachverständige des Landeskriminalamtes, der an der Obduktion teilgenommen hat, die Frage der Verteidiger: man wisse bisher noch nicht, um was für eine Waffe, um welches Modell, um welches Fabrikat es sich handele. Ebenfalls nach öffentlichen Verlautbarungen sind Fingerspuren an den Waffen nicht feststellbar.

Weiterer Fakt: Ein Erhängungstod mittels eines Elektrokabels. (Bei Gudrun Ensslin - die Red.) Problematisch angesichts der Tatsache, daß eine Aufhängung durch ein Erhängewerkzeug stattgefunden haben soll, die Tatsache der doppelten Hängespur (mit einer sogenannten Zwischenblutung, einer Kammbilutung, wie sie sich nach gerichtsmedizinischen Vorgängen bilden mag), noch zu Lebzeiten, zwischen einem Würge- oder Hängevorgang, mit der Folge einer durchbluteten Hautfalte noch zu Lebzeiten. Feststellungen dazu gibt es bis heute nicht.

Aufzuklären weiter die Ursache der kleinen, groschengroßen blutunterlaufenen Stelle unterhalb des rechten Halswirbels bei Gudrun Ensslin, sowie wei-

Fragen:

Stammheim und Irmgard Möller

Wir drucken hier Auszüge einer Erklärung ab, die die Rechtsanwältin Jutta Bahr-Jendges in ihrer Funktion als Anwältin von Irmgard Möller verfaßt hat. Wir halten es für notwendig, Fragen offen stellen zu können und dies nicht nur der ausländischen Presse überlassen zu müssen.

ter eine Unterhautblutung am Knie bis 15 mm tief, ebenfalls bei Gudrun Ensslin.

Außere Gewalteinwirkungen waren jedenfalls nach dem Augenscheinergebnis der Obduktion nicht festzustellen.

Weiter, ein Erstechungsversuch durch 4 Stiche in die linke Brust mit Folge einer Verletzung des Herzbeutels (bei Irmgard Möller – die Red.), angeblich ist Tatwerkzeug: Ein abgerundetes, mit Wellenschliff versehenes Cromagan-Kantinenmesser, an dem ebenfalls Fingerspuren nicht auffindbar seien. Tatwerkzeug: obwohl in der Zelle eine spitze Schere und Rasierklingen vorhanden gewesen sind?

Suizidkomplott, obwohl Irmgard Möller einen Suizidversuch in Abrede stellt?

War die Notwendigkeit gegeben, die Obduktion in der Nacht vom 18.10. auf den 19.10. vorzunehmen?

Die Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International hatte ihr Fernbleiben bei der Obduktion der toten Gefangenen damit erklärt, daß ihre Bitte um ihre Verschiebung der Leichenöffnung um einige Stunden vom Baden-Württembergischen Justizministerium abgelehnt wurde. Der Geschäftsführer der deutschen ai-Sektion, Herr Thies-Brummel, sagte am 20.10. in Bonn wegen der kurzfristigen Einladung des Justizministeriums an ai, habe ai die beiden von ihr benannten Gerichtsmediziner nicht rechtzeitig nach Stuttgart bringen können, dies sei erst am nächsten Tag möglich gewesen.

Eine Selbsthinrichtung mit Hilfe, so die offensichtlich öffentliche Lüge, von Rechtsanwälten, vermutlich, insbesondere Rechtsanwältinnen hätten die Schußwaffen in die Zellen transportiert, per anum und per vaginam. Dies im bestbewachten Gefängnis der Bundesrepublik?

2. Die Lage der Gefangenen

Die Kontaktsperrenverfügungen für die Gefangenen in Stammheim sind der Verfasserin im Wortlaut nicht zur Kenntnis gegeben worden. Die anstaltsinternen Verfügungen des Anstaltsleiters enthielten 11 Punkte, davon Punkt 1 bis 7 Kontakt nach außen und Punkt 8 bis 11 Kontakt nach

innen. Enthalten war darin:

Kein Berühren und Benutzen gemeinsamer Gegenstände. Wer an der Tür redet, laufe Gefahr, die Zelle nicht mehr verlassen zu dürfen. Einzelbad, Einzelhofgang, kein gemeinsamer Einkauf mehr, auch keine Bücher aus der Anstaltsbibliothek, der bisher gemeinsam benutzte Flur zu Zeiten des Umschlusses wurde von allen Gegenständen, die für die Gefangenen bisher zur Verfügung gestanden hatten, so Tische und Regale, geräumt. Die Benutzung eines gemeinsamen Haarshampoos wurde untersagt. Im Laufe der Kontaktsperre sollten die Tischlampen entfernt werden, nachdem ein Augengutachter bei den Gefangenen gewesen war, wurde dies weiterhin zurückgestellt. Der Strom wurde ab Anfang Oktober um 23 Uhr abgeschaltet, so daß die Gefangenen keine eigenen Geräte mehr benutzen konnten. Sämtliche Essenszulagen für die Gefangenen, die ärztlich verfügt waren, wie Schonkost, Milch, Quark, Sonderfleisch, wurden gesperrt, der Obstverkauf in der ersten Oktoberwoche gestrichen mit einer Verfügung und dem Hinweis an die Gefangenen, sie könnten nunmehr für 5 DM Obst pro Monat einzeln beziehen, wie andere Gefangene auch. Dies geschah alles entgegen den ärztlichen Ratschlägen, Radio, Fernsehen, Zeitungen waren ohnehin entzogen. Die Türen der Zellen wurden in der Zeit von 16 bis 7 oder 8 Uhr früh mit einer zusätzlichen Geräuschisolation, nämlich einer Sperrholz- und Schaumgummiabdichtung versehen, um Zurufe zwischen den Zellen zu verhindern.

Die Lage der Gefangenen nach Aufhebung der Kontaktsperre am 25.10.:

Die Kontaktsperre besteht faktisch fort. Die Isolierhaft ist Prinzip geworden. In einer Mitteilung des Landgerichts Hamburg heißt es: nach Aufhebung der Anordnung gemäß § 33 EGG VG werden für die Untersuchungsgefangenen gem. § 119 Abs. 3 StPO folgende Anordnungen verfügt:

- a) gemeinsamer Umschluß und gemeinsame Freistunden wird ausgesetzt,
- b) verstärkte Durchsuchung der Hafträume,

- c) der Besitz von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern im Haftraum wird auf je 10 pro Gefangenen beschränkt,
- d) der Besitz von Aktenordnern im Haftraum wird untersagt. Den Gefangenen sind für die Aufbewahrung von Verteidigungsunterlagen Ersatzschnellhefter auszuhändigen.

Die Kontaktsperre besteht insbesondere bei der Gefangenen Irmgard Möller. Diese ist verbrämt durch eine 4-wöchige Hausstrafe wegen angeblicher Meuterei in Stammheim im Sommer dieses Jahres von den Gefangenen als Provokation durch die Beamten benannt, nunmehr dazu dienend, die Isolation fortzuführen. Das Landgericht Heidelberg hat dazu mitgeteilt, daß Irmgard Möller zur Zeit weder ein eigenes Rundfunkgerät noch ein paar Kopfhörer für den Anstaltsrundfunk empfangen könne. Es werde jetzt die Hausstrafe vollzogen, durch welche eine Radiosperrung von 4 Wochen, beginnend mit dem Ablauf der Kontaktsperre, verhängt wurde. Im übrigen machten die Stammheimer Vorfälle eine Neuordnung der Haftbedingungen erforderlich, die in den nächsten Tagen erfolgen werde. Diese ist bisher nicht erfolgt, wird aber jeden Tag erwartet. Entgegen der Mitteilung des Landgerichts Heidelberg, daß der Zeitungsbezug nicht untersagt wurde, bezieht Frau Möller bislang keine einzige Zeitung, ist also von allen Informationen abgeschnitten. Bis zur Verlegung aus der Universitätsklinik in Tübingen, in der sie sich vom 18.10. bis 23.10.1977 befand, hatte sie kein Blatt Papier erhalten, um eigene Aufzeichnungen zu machen. Eigene Bücher erhielt sie nicht. Erst am 24.10.1977 im Haftkrankenhaus Hohenasperg konnte sie Bücher durch die Anstaltsbibliothek beziehen. Bis dahin war ihr einziges Lesematerial die Bibel.

Dies alles entgegen den eindeutigen Gutachten der Ärzte, die vom Gericht zugezogen waren, in dem Verfahren in Stammheim sowie im Verfahren gegen Irmgard Möller in Hamburg. In diesem Verfahren hat der Medizinaldirektor und Leiter des gerichtsarztlichen Dienstes der Gesundheitsbehörde Hamburg, Dr. Näwe, sich wie folgt geäußert:

Die Gefahr einer bedeutenden und nicht wieder gut zu machenden Gesundheitsstörung ist gegeben... Die langzeitige und zeitweilig nahezu vollständige Isolierung der Untersuchungsgefangenen von Mitgefangenen, der zwangsweise weitgehend unterbrochene Kontakt zu anderen Personen hat zweifelsfrei zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der psychischen Funktionen und Leistungsfähigkeit geführt, ohne daß sich das Ausmaß dieser Störungen auf die Einzelbereiche exakt bestimmen läßt. Von gerichtsärztlichem Standpunkt aus muß es zur Vermeidung noch ausgeprägterer psychischer Störungen durch Fortdauer der Isolierung im vorgenannten Sinne, denen dann ein Krankheitswert beigegeben wäre – unbedingt die Abschaf-

fung der vollständigen Isolierhaft zu fordern...

Der Kontakt zu Irmgard Möller war auf wenige Verteidigerbesuche beschränkt, die unter erheblichen zeitlichen Verzögerungen und anstaltsinternen Behinderungen stattfanden.

Der dritte Besuch der Unterzeichneten fand am 7.11. in Hohenasperg (Psychiatrie – die Red.) statt. Wiederum stand insgesamt für einen Verteidigerbesuch die Zeit von 15 bis 16 Uhr zur Verfügung, da die Zeit von 14 bis 15 Uhr dahinging durch Warten draußen im Freien vor der Pforte, drinnen im Vorraum, bei den Durchsuchungen, beim Umsortieren der Akte, sowie bei dem Gespräch mit dem stellvertretenden Anstaltsleiter, der den Grund wissen wollte für einen Besuch von mir, da er keinen Anlaß sehe. Er forderte weiter, daß Besuche demnächst vorher anzukündigen seien, da sich die Haftanstalt auf diese Besuche einrichten müßte. Ebenfalls könnten keinesfalls Gespräche mit mehreren Verteidigern zugelassen werden, vielmehr nur Gespräche mit einzelnen Anwälten.

Die Mandantin muß sich vor dem Besuch der Verteidiger und nach dem Besuch der Verteidiger vollständig entkleiden, dies, obwohl sie seit der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober und ihrer Einlieferung in die Universitätsklinik rund um die Uhr von einer Sitzwache in ihrem Krankenraum bzw. ihrer Zelle beobachtet und kontrolliert wird. Dies bedeutet eine weitere Zeitverzögerung. Die Beschwerde über diese Maßnahme hatte bei dem Psychologen der Anstalt zur Folge, anzukündigen, es werde eine Besuchssperre verfügt werden, soweit die Mandantin weitere Einwendungen erheben werde. Der Hinweis der Verteidigung, dies sei zumindest einer haftrichterlichen Entscheidung bedürftig, wurde begegnet mit dem Hinweis, dann werde man diese Entscheidung herbeiführen.

Das Landgericht Heidelberg hat sodann am 4. November 1977 der unterzeichnenden Verfasserin mitgeteilt, daß die Staatsanwaltschaft Heidelberg nunmehr beantragt habe, sie selbst als Verteidigerin von Frau Möller gem. § 146 wegen Mehrfachverteidigung auszuschießen.

*Jutta Bahr-Jendges
Rechtsanwältin, Bremen*

Anmerkung der Redaktion: 13.11.77

Ingrid Schubert ist tot. Im Oktoberheft der Courage druckten wir in Auszügen einen Bericht ab, den Ingrid Schubert über ihre Haft in Stammheim verfaßt hatte, bevor sie nach München verlegt wurde. Dieser Bericht war nicht etwa nur uns, sondern auch allen größeren Redaktionen (Stern, Spiegel etc.) zugegangen. Unter anderem schrieb Ingrid Schubert darin: „Ich bin sicher, daß die brutalen Schikanen und Demütigungen der Sorte Vollzug, für die Stammheim inzwischen international bekannt ist, aufhören werden – oder sie werden uns einen nach dem anderen tot hier raustragen.“ ●

Tag, Susanne

Die fahndenden Blicke, sie treffen uns zuallererst. Frauen, zu zweien, zu mehreren, allein – wir alle sind verdächtig. Jede von uns eine Terroristin gegen die Normalität. Was lange schon vielen unangenehm auffiel, unsere Kleidung, die bequem ist, unser aufrechtgewordener Gang und die offenen Augen sind zum Tatverdacht geworden. Unser Denken zur Sympathie.

Meine Gedichte werden als „Code“ verstanden, als „Geheimsprache“ die unzusammenhängenden Aufzeichnungen und Artikelentwürfe in meinem Notizbuch. Sie lesen es, Seite für Seite, bei der Gepäckdurchsuchung auf dem Weg nach Frankfurt. Im Zug zurück nach Berlin dasselbe nochmal. Alles auspacken. Vor allem die Gedanken. Diesmal halte ich meine Wut nicht mehr zurück, wünsche ihnen dieselbe Beschlagnehmung von Gedanken an den Hals.

„Wir hören uns doch Ihre Litanei nicht an. Wir sind schließlich nicht schuld daran!“

Was heißt: „Sie sind es“ und:

„Schon in der Bibel steht, man soll der Obrigkeit gehorchen.“

„In der Bibel stehen aber auch noch andere Sachen!“

Aug um Aug, Zahn um Zahn. Das jedoch wage ich nicht mehr laut zu sagen. Schon fange ich an, mich selbst zu zensieren, schreibe St. statt Stammheim in meinem Gedicht. Gefahr im Verzug.

In Berlin eine Horror-Aktion von 240 Polizisten und Staatsschutzbeamten gegen die „unbekannten Verfasser, Hersteller und Verbreiter der periodischen Zeitschrift INFO-BUG“, ein Informations- und Diskussionsblatt der undogmatischen Linken. 40 Leute „vorübergehend“ festgenommen und -erkennungsdienstlich

Hofstädten im Spessart – 300 Seelen

*Fünf junge Frauen
in einem Golf aus HH
sind verdächtig*

*zwei junge Frauen
in einem abgelegenen Ort
unweit von Ffm
sind verdächtig
in ihren Jeans*

*Streifenjacken und Kopfstuch
man kennt sie nicht
daher sind sie verdächtig*

*mehrmals kurz nacheinander
längere Zeit zu telefonieren
in der Zelle
ist verdächtig*

*ebenso
das Einlösen eines Schecks
in der Sparkasse dieser Ortschaft*

*Fünf nach neun
sind die Fenster
schon dunkel hier
daß wir noch wach sind
ist verdächtig*

*verdächtig ist
uns
das Geräusch
jedes näherkommenden Autos*

*Wir reisen ab
morgen
auch das ist verdächtig.*

Im Dschungel

(Berliner Sponti-Kneipe)

*Zum Schrecken
der mich hierher
wieder hetzen ließ
weg von der Illusion
des Friedens
von kurzer Zeit
auf dem Land
ist Wut gekommen
auf diejenigen hier
die in Ruhe und Frieden
ihre Bier saufen
als ob nichts geschehen wäre
direkt vor der Tür
vierzig Hausdurchsuchungen
sind ihnen alltäglich geworden.*